

---

## Gesundheitsreform

### Erste Schritte

---

Die Regierungskoalition hat einen von Gesundheitsministerin Schmidt vorgelegten Entwurf zur Modernisierung des Gesundheitssystems gebilligt. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2004 in Kraft treten. Es enthält erste kleine Schritte in Richtung auf eine Wandlung der Strukturen. Zukünftig sollen neu zugelassene Fachärzte direkt Verträge mit den Krankenkassen abschließen, Krankenhäuser dürfen sich für die ambulante Versorgung öffnen, ein Hausarztssystem wird eingeführt und die strikten Regeln des Arzneimittelmarktes werden gelockert. All diese Maßnahmen können langfristig für mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen sorgen, kurzfristige Einsparungen sind von ihnen allerdings nicht zu erwarten.

Sofort positiv auf die Beiträge zur Krankenversicherung wird sich dagegen die vorgesehene Finanzierung des Krankengeldes allein durch die Versicherten, die höheren Zuzahlungen für Medikamente und die Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen wie des Mutterschaftsgeldes auswirken. Letzteres ist eine Maßnahme, die Experten schon lange gefordert hatten und die ordnungspolitisch richtig ist.

Durch diese direkt beitragswirksamen Reformschritte wird das Gesundheitssystem nicht billiger oder effizienter. Gesenkt werden allerdings die Lohnnebenkosten, was zwar dringend geboten ist. Bezahlen werden dies jedoch die Arbeitnehmer als Kranke, als Versicherte oder - zumindest teilweise - als Steuerzahler. Zu befürchten ist - und das hat die Erfahrung der Vergangenheit immer wieder gezeigt -, daß auf dem langen Weg durch die Gesetzesmaschinerie vor allem die Teile des Reformvorhabens verlorengehen, die zu mehr Wettbewerb und Effizienz führen, aber natürlich von den entsprechenden Interessengruppen heftig bekämpft werden.

---

## Ausbildungsplatzabgabe

### Mehr staatliche Regulierung

---

Nachdem im Vorjahr die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 7% gesunken ist, zeichnet sich im laufenden Jahr ein erneuter Rückgang ab. Vor diesem Hintergrund erhöht die Bundesregierung den Druck auf die Unternehmen. So hat Bundeskanzler Schröder, Presseberichten zufolge, Bundesbildungsministerin Bulmahn beauftragt, die Modalitäten einer Ausbildungsplatzabgabe zu prüfen. Mit dieser Abgabe sollen jene Betriebe belegt werden, die gar keine oder

zu wenig Lehrlinge ausbilden. Mit den Einnahmen soll dann die betriebliche und überbetriebliche Schaffung von Ausbildungsplätzen gefördert werden.

Der Rückgang neu abgeschlossener Ausbildungsverträge ist sicherlich zu einem guten Teil auf die schlechte Konjunkturlage zurückzuführen. Insofern erscheint es zweifelhaft, ob eine Zwangsumlage überhaupt zu einem erhöhten Lehrstellenangebot führen würde. Darüber hinaus passen zusätzliche finanzielle Belastungen der Betriebe nicht zur gegenwärtigen konjunkturellen Situation und widersprechen auch dem Ziel des Abbaus der Abgabenbelastung. Eine Ausbildungsplatzabgabe schafft ferner Ungerechtigkeiten, da Betriebe benachteiligt werden, die keine geeigneten Lehrstellenbewerber finden, weil die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen gering ist. Eine angemessene Identifizierung von Betrieben mit zu wenig Ausbildungsplätzen sowie die Verteilung der Mittel auf die Ausbildungsbetriebe verursachen zudem einen hohen bürokratischen Aufwand, der die Effizienz der Umlage erheblich mindern würde.

Damit Betriebe genügend Ausbildungsplätze schaffen, muß sich die Ausbildung für sie auch finanziell lohnen. Lehrlinge sollen durch ihre Tätigkeit sowohl etwas für den Betrieb erwirtschaften als auch gleichzeitig den Beruf erlernen. Für diese Zielsetzung ist eher weniger statt mehr staatliche Regulierung erforderlich.

---

## Deutsche Telekom

### Ortsnetzmonopol am Ende?

---

Mit einem Marktanteil von 95% war das Ortsnetz bisher die letzte Monopolbastion der Telekom. Jetzt könnte diese Bastion fallen. Allerdings gibt die Telekom ihre Stellung nicht ohne Widerstand auf. Zum einen versucht sie das zu novellierende Telekommunikationsgesetz zu beeinflussen. Ziel der Telekom ist es, eine größere Freiheit bei der Gestaltung der eigenen Tarife und der Konditionen für ihre Wettbewerber sowie eine Reduzierung des Einflusses der Regulierungsbehörde zu erreichen. Dieser Versuch scheint bisher nur zum Teil erfolgreich; die Regulierungsbehörde wird wahrscheinlich das alleinige Recht zur Marktabgrenzung erhalten, und die Möglichkeit, Entscheidungen der Regulierungsbehörde auf dem Gerichtsweg wirksam zu verzögern, dürfte wesentlich beschnitten werden. Lediglich das Ziel, ihre eigenen Tarife nicht mehr zur Genehmigung vorlegen zu müssen, dürfte die Telekom erreichen.

Zum anderen beeinflusst die Telekom die Bedingungen, unter denen Wettbewerber auf dem Ortsge-

sprachsmarkt agieren. Grundsätzlich kann es einen dramatischen Preisverfall wie für Ferngespräche im Ortsnetz schon deshalb nicht geben, weil die Margen hier viel kleiner sind. Für Anbieter ohne eigene Netzkapazität kommt hinzu, daß die Gebühren, die die Telekom für die Mit-Nutzung ihrer Leitungen verlangen darf, ab Juli um 0,4 Cent je Minute erhöht werden und damit keine Kampfpreise der Wettbewerber ermöglichen. Auch die dauerhafte Bindung an einen anderen Anbieter (Preselection) wird verteuert; die vom Wettbewerber zu zahlende Gebühr soll von 5,10 Euro auf 17,30 Euro steigen.

Was dagegen von dem Verfahren der EU-Kommission gegen die Telekom wegen im Vergleich zu den Preisen für die eigenen Kunden zu hoher Gebühren für Konkurrenten zu erwarten ist, ist schwer abzuschätzen. Schlimmstenfalls kommt es mit Billigung der Regulierungsbehörde zu steigenden Preisen für die Kunden. Totaler Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt ist also so bald nicht zu erwarten. cb

#### LKW-Mauterhebung

### Telematikdienste berücksichtigen

Die EU-Kommission hat beim elektronischen Mautfassungssystem der LKW eine Zusammenarbeit von DaimlerChrysler und der Deutschen Telekom wettbewerbsrechtlich genehmigt. Der Gründung der Toll Collect GmbH, die zu jeweils 45% von DaimlerChrysler und der Deutschen Telekom und zu 10% von dem französischen Autobahnbetreiber Cofiroute S.A. gehalten wird, steht nun nichts mehr im Wege. Die Toll Collect GmbH ist von der Bundesregierung beauftragt, die Maut des Mautschuldners einzutreiben und weiterzuleiten. Dabei stellt sie auch die Fahrzeuggeräte für eine Mautvorauszahlung in Höhe von 300 Euro zur Verfügung, die die Fahrten der LKW elektronisch erfassen, ohne daß die LKW anhalten müssen.

Technisch ist es allerdings auch möglich, mit diesen Geräten weitere Dienste anzubieten. Zum Beispiel können durch die satellitengestützte Mautfassung die Fahrzeuge geortet werden, zum Austausch von Daten zwischen LKW und Flottenbetreiber oder zur Verkehrslenkung genutzt werden. Diese sogenannten Telematikdienste dürften zu einem vielversprechenden Markt avancieren und DaimlerChrysler und die Deutsche Telekom könnten erhebliche Wettbewerbsvorteile verzeichnen.

Hier liegen berechtigterweise die Hauptbedenken der EU-Kommission. Sie verpflichtet daher die Toll Collect GmbH, ein Modul zu entwickeln, das in die Telematikgeräte anderer Anbieter integriert werden kann.

Die EU-Kommission behält sich außerdem vor, die Vergabekriterien für die Telematikdienste zu genehmigen. Weiterhin soll eine von den Betreibern unabhängige Gesellschaft gegründet werden, die Telematics Gateway, die nicht von der Toll Collect GmbH kontrolliert werden darf. Ob diese Maßnahmen ausreichen, damit die telematischen Dienste im Straßenverkehr nicht von DaimlerChrysler und der Deutschen Telekom dominiert werden, ist allerdings fraglich. cw

#### Corporate Governance

### Transatlantischer Zündstoff?

In den USA hat der Gesetzgeber aus den Bilanzskandalen ein Versagen der Selbstregulierung konstatiert und im Jahre 2002 mit dem Sarbanes-Oxley Act einen gesetzlichen Rahmen zur Sicherung der Bilanzwahrheit und zur Verbesserung der Corporate Governance geschaffen. Das neue Gesetz entfaltet auch extraterritoriale Wirkungen, weil es nicht an den Firmensitz anknüpft, sondern an die Notierung an einer amerikanischen Börse. Es gilt also auch für in den USA zweitnotierte nichtamerikanische Gesellschaften und es verpflichtet schließlich auch nichtamerikanische Wirtschaftsprüfer, selbst wenn sie die Bilanzen von in ihrem Heimatland ansässigen Töchtern amerikanischer Gesellschaften testieren, und möglicherweise auch dann, wenn sie nichtamerikanische Gesellschaften prüfen, die in den USA zweitnotiert sind.

Dieser extraterritoriale Zugriff ist kein Zeichen eines Unilateralismus, sondern folgt dem Zweck des Gesetzes: Es dient dem Schutz von amerikanischen - aber auch nichtamerikanischen - Anlegern, die sich an amerikanischen Börsen engagieren. Jedoch kann es mit dem - allerdings noch zu schaffenden - EU-Recht kollidieren. Diese Kollision ist die Folge davon, daß die Internationalisierung des Rechtes nicht mit der Globalisierung der Märkte schrittgehalten hat. Wir finden sie auch in anderen Bereichen, z.B. in der Wettbewerbspolitik. Dort haben sich die USA und die EU darauf verständigt, daß Fusionen sowohl von der amerikanischen als auch von der europäischen Wettbewerbsbehörde hinsichtlich der wettbewerbslichen Wirkungen auf dem jeweiligen Markt beurteilt werden und daß z.B. die EU-Kommission den Zusammenschluß amerikanischer Firmen verbieten kann, auch wenn die amerikanische Federal Trade Commission (FTC) sie hat passieren lassen. Diesen Pragmatismus möchte man den Verantwortlichen auch im Falle der Börsenaufsicht wünschen. Schließlich hat die EU es sich selbst zuzuschreiben, daß sie unter Zugzwang steht. hä